

# Außensteuergesetz: AStG

Gosch

2025

ISBN 978-3-406-76233-8

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Gosch  
Außensteuergesetz



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Außensteuergesetz

## KOMMENTAR

Herausgegeben von

**PROF. DR. DIETMAR GOSCH**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

Bearbeitet von

**Prof. Dr. Michael Fischer**

Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen

**Prof. Dr. Dietmar Gosch**

Rechtsanwalt, Steuerberater,  
Vors. Richter am Bundesfinanzhof a. D.

**Dipl.-Kfm. Michael Graf**

Rechtsanwalt und Steuerberater

**Prof. Dr. Siegfried Grotherr**

Universität Hamburg

**Tobias Hagemann**

Steuerberater

**Dr. Björn Heidecke**

Partner

**Dr. Oliver Heinsen**

Steuerberater

**Dr. Christian Joisten**

Steuerberater

**Dr. Alexander Linn**

Steuerberater

**Dr. jur. Ingo Oellerich**

Richter am Finanzgericht

**Dr. Hans Georg Raber**

Rechtsanwalt

**Dr. Gabriele Rautenstrauch**

Steuerberaterin

**Dr. Frank Roser**

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und  
Steuerberater

**Markus Schmitz**

Steuerberater

2025

Zitiervorschlag:  
Gosch AStG/Gosch AStG § 1 Rn. 1  
Gosch AStG/Grotherr AStG § 1 Rn. 311

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck.de**

ISBN 978 3 406 76233 8

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig  
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Michael <b>Fischer</b> .....	§§ 2–5
Prof. Dr. Dietmar <b>Gosch</b> .....	§ 1 I, II, III d und III e, IV, VI
Dipl.-Kfm. Michael <b>Graf</b> .....	§§ 7, 12, 13, 14 a F
Prof. Dr. Siegfried <b>Grotherr</b> .....	§ 1 III–III c, Anhang F Ver IV
Tobias <b>Hagemann</b> .....	§§ 10, 11
Dr. Björn <b>Heidecke</b> .....	§ 1 I, § 1 a
Dr. Oliver <b>Heinsen</b> .....	§ 1 V, Anhang Bs Ga V
Dr. Christian <b>Joisten</b> .....	§§ 16–18
Dr. Alexander <b>Linn</b> .....	§ 6
Dr. jur. Ingo <b>Oellerich</b> .....	§§ 20–22, Sachregister
Dr. Hans Georg <b>Raber</b> .....	§§ 7, 8
Dr. Gabriele <b>Rautenstrauch</b> .....	§ 9
Dr. Frank <b>Roser</b> .....	§ 15
Markus <b>Schmitz</b> .....	§ 6



beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort

Gut Ding will Weile haben. Mit diesem Motto begleiten uns – den Verlag, die Autoren und nicht zuletzt den Herausgeber – seit einigen Jahren Wagemut ebenso wie beständiges Irrlichtern des Rechtsumfelds auf dem Weg zu einer neuen Kommentierung des Außensteuergesetzes. In der nicht gar so kleinen, dennoch überschaubaren Welt der Steuerrechtler hatte sich das Vorhaben bereits herumgesprochen. Es dauerte dann doch alles länger als erwünscht, erhofft und erwartet. Man sieht: „Überlängen“ finden sich nicht nur im Bundesverfassungsgericht.

Lassen wir den „Flashback“ aber ruhen und schauen in Gegenwart und Zukunft: Das Außensteuergesetz erlebt einen Frühling. Es ist ein Abwehrgesetz. Ihm war über lange Zeit ein beträchtlicher Dornröschenschlaf vergönnt, rechtspraktisch wie rechtstheoretisch. Doch das hat sich spürbar verändert. Gepaart mit den besonderen Steuerkomplexitäten, die mit dem Blick über die Grenze allemal verbunden sind, rückt es in die Mitte der Steuerbegehrlichkeiten und des Steuerinteresses, des Steuerstreits: Das gilt einhergehend mit der Zunahme multinationaler Unternehmen für die Einkünftekorrekturen in Konzernstrukturen ebenso wie für die Besorgnis der nationalen Gesetzgeber vor Steuerflucht und vor etlichen, tatsächlichen wie angeblichen Steuermisbräuchlichkeiten. Zusammen mit der „Oasenbekämpfung“ durch das StAbwG und das MinStG soll das AStG in der grenzüberschreitenden Welt einer leistungsgerechten Besteuerung dienen, zugleich nationales Besteuerungssubstrat sichern. Das geschieht auf vielfache Weise. Die besagten Einkommenskorrekturen werden immerfort verfeinert. Angereichert durch Verordnungen wie der FVerlV und der BsGAV werden hierbei Funktionsverlagerungen und Betriebsstätten ins Visier genommen. Umfangreiche BMF-Schreiben sollen helfen, Verrechnungspreise als ökonomische Grenzgrößen zu verrechtlichen – ein nahezu unmögliches Unterfangen, das dann über überbordende Dokumentationsanforderungen und vermeintliche „Escape Klauseln“, auch durch mehr oder minder willkürliche Schätzversuche eingefangen werden soll. Der Fremdvergleichsgrundsatz wird zunehmend zur Hohlformel und in das Prokrustesbett realitäts- und vergleichsferner regulatorischer Maßnahmen gezwängt, zuletzt durch das Wachstumschancengesetz speziell für Konzernfinanzierungen in Gestalt neuer Absätze 3d und 3e in § 1 AStG. Sodann sind natürliche Personen beim Wohnsitzwechsel den erweiternden Besteuerungszugriffen der §§ 2 bis 5 AStG sowie den Entstrickungskräften des § 6 AStG ausgesetzt, ehemals als Lex Horten geläufig. Stifter, die außerhalb des Inlands Stiftungen errichten, sind gut beraten, die Besonderheiten des § 15 AStG zu beachten. Vor allem gilt es, über die teilweise unionsrechtlich vorgegebenen Komplexitäten der sog. Hinzurechnungssteuer in §§ 7 ff. AStG nachzusinnen. Deren Daseinsberechtigung neben der neugeschaffenen Mindeststeuer wurde diskutiert – diese Diskussion dürfte sich womöglich erledigen, wenn die abermalige Trump'sche Inauguration in den USA so manch politisch Ins-Werk-Gesetztes relativieren wird, auch Pillar II. Ob man dann die erst soeben synchron abgesenkte Steuerzugriffsgrenze in § 8 Abs. 5 AStG von 15 % wieder auf das vormalige 25 %-Niveau anhebt?

Dieser rasche Blick auf die Außensteuerrechtswelt mag jedenfalls guten Grund geben, den gewachsenen Standardwerken und weiteren neuen Kommentaren „am Markt“ ein Produkt auch der berühmten Beck'schen Blauen Reihe als Handwerkszeug an die Seite zu stellen. Das ist nun mit viel Kraft und Einsatz aller Beteiligten gelungen. Wir hoffen, auf ebenso freundlichen Zuspruch wie kritische Begleitung. Es wird Gutes zu vermelden geben, fraglos auch Unzulängliches, das dann in einer hoffentlich weiteren Auflage auszumergen bleiben wird.

Jetzt jedoch freuen wir uns mit den Lesern auf ein Willkommen unseres neuen Angebots. Allen, die daran mitgewirkt haben, sei herzlich gedankt. Im Verlag zuvörderst der

## **Vorwort**

strengen Unermüdlichkeit von Michael Müller und Alexandra Theato, beide haben uns wie gewohnt bestens lektoriert (und zugleich durch das technische Dickicht des neuen Beck-Datenportals pilotiert). Selbstredend feiern wir Autoren uns auch selbst, heben hierbei aber naturgemäß niemanden hervor – außer Ingo Oellerich, weil er nicht nur mitverfassend in Erscheinung tritt, sondern weil er zusätzlich die Mühen des – trotz KI nach wie vor wohl allseits erwarteten – Verstichwortens auf sich genommen hat.

Seien und bleiben Sie uns gewogen (und haben Sie, siehe vorstehend, die eine oder andere Nachsicht)!

Hamburg und München im April 2025

Der Herausgeber



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis .....	V
Vorwort .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XI

### GESETZESTEXT

Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen – Außensteuergesetz (AStG) .....	1
--	---

### KOMMENTAR

#### **Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen – Außensteuergesetz (AStG)**

##### **Erster Teil. Internationale Verflechtungen**

§ 1	Berichtigung von Einkünften .....	25
§ 1a	Preis Anpassungsklausel .....	520

##### **Zweiter Teil. Wohnsitzwechsel in niedrigbesteuernde Gebiete**

§ 2	Einkommensteuer .....	543
§ 3	(aufgehoben) .....	590
§ 4	Erbschaftsteuer .....	591
§ 5	Zwischengeschaltete Gesellschaften .....	602

##### **Dritter Teil. Behandlung einer Beteiligung im Sinne des § 17 des Einkommensteuergesetzes bei Wohnsitzwechsel ins Ausland**

§ 6	Besteuerung des Vermögenszuwachses .....	620
-----	--	-----

##### **Vierter Teil. Hinzurechnungsbesteuerung**

§ 7	Beteiligung an ausländischer Zwischengesellschaft .....	667
§ 8	Einkünfte von Zwischengesellschaften .....	744
§ 9	Freigrenze bei gemischten Einkünften .....	865
§ 10	Hinzurechnungsbetrag .....	873
§ 11	Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft .....	910
§ 12	Steueranrechnung .....	951
§ 13	Beteiligung an Kapitalanlagegesellschaften .....	969
§ 14aF	Nachgeschaltete Zwischengesellschaften .....	991

##### **Fünfter Teil. Familienstiftungen**

§ 15	Steuerpflicht von Stiftern, Bezugsberechtigten und Anfallsberechtigten ...	1016
------	--	------

##### **Sechster Teil. Ermittlung und Verfahren**

§ 16	Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen .....	1079
------	--	------

## Inhaltsverzeichnis

§ 17	Sachverhaltsaufklärung .....	1087
§ 18	Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen .....	1097

### Siebenter Teil. Schlußvorschriften

§ 19	<i>(aufgehoben)</i> .....	1114
§ 20	Bestimmungen über die Anwendung von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung .....	1114
§ 21	Anwendungsvorschriften .....	1139
§ 22	Neufassung des Gesetzes .....	1152
Sachverzeichnis .....		1153

